

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr
Bereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet

Weihnacht!

Religionen sind gekommen und dahingegangen, so wie die wirtschaftlichen Formen kamen und gingen, und immer wieder zeigten beide die Wahrheit von Bebel's Wort: „Die Religion ist die übersinnliche Widerspiegelung des jeweiligen Gesellschaftszustandes. In dem Maße, wie die menschliche Entwicklung fortschreitet, die Gesellschaft sich umgestaltet, gestaltet sich die Religion um.“ Und genau so bekamen die religiösen Feste immer einen andern Charakter. Aus dem germanischen Feste der Winter-Sonnenwende wurde das Fest der Geburt des Nazareners als des Gottessohnes, und dieses Fest bekommt heute wieder einen andern Gehalt, ganz ohne Zutun, ganz ohne künstliches Schaffen. Aus dem Volke heraus feimt neuer Weihnachtsduft in die Tannenstube.

Dem kapitalistischen Menschen genügt der alte weihnachtliche Charakter. Wenn Jesus gekommen ist „uns zu verführen“, dann ist er selber von eigener Verantwortung frei. Je mehr der Widerwille des kapitalistischen Heute aber von der proletarischen Masse gefühlt wurde, um so mehr wandte man sich auch ab von einer religiösen Auffassung, die zu dem erlebten Ideale im Widerspruch stand. Nur aus uns heraus kann Neues werden, nur durch die eigene Tat und durch eigene Verantwortung kann einmal werden eine sittliche Menschheitskultur.

Niemand kann uns erlösen als wir selber. Aus uns heraus soll die Welt einmal werden in ihrer höchsten Geistigkeit. Aus uns heraus soll einmal Gott, Liebe, Ideal sein. Und je mehr das proletarische Volk hineinreiste in diese Selbstbestimmung, um so mehr riß es den weihnachtlichen Geist von den Sternen herunter in das Herz hinein. Nicht draußen, sondern drinnen war Gott. Nicht von außen, sondern von innen heraus sollte er triumphieren. In jedem einzelnen von uns ward ein Christus geboren. Und wenn der geniale Philosoph von Nazareth das Ideal auch in einer ganz besonders herrlichen Glut in seinem großen Herzen trug, etwas von diesem Weltengeste regt sich in jedem von uns. Das, was an heiligem

Regen in unsern sehrenden Herzen lebt, das ist der Gottesgeist, der da in jedem von uns geboren ist, doch geboren, um frei zu werden. Frei soll dieses geistig-seelische Ich sein. Es soll erlöst sein von den Banden des Kapitals. Nicht wer Geld hat, soll dieses geistige Können entfalten; nicht wer Geld hat, soll dieses seelische Sehnen befriedigen. Dieses Heilige in uns ward geboren, um zu leben, wo es auch sei. Jeder hat das Recht, jeder hat die Pflicht zum Ausleben des Geistes wie der Seele.

So hat das Weihnachtsfest heute im Proletariat einen ganz entgegen-gesetzten Charakter als zuvor. Nicht von außen her wirkt weihnachtlicher Geist auf das Herz ein, sondern aus dem Herzen heraus bringt der Weihnachtsgeist in die Welt hinaus. Weihnachten ist das Fest der proletarischen Seele, die die Welt stürmen soll. Und wenn im Proletariat auch Weihnachtsvergünstigungen veranstaltet werden und gar Weihnachtsbälle, das ist nicht das proletarische Weihnachtsfest. Das kann nur daheim gefeiert werden, im Kreise der Familie, im Kreise von Freunden und Lieben, nur da, wo das Herz, das zu Großem sich berufen fühlt, dieses Große und in Feier empfinden kann. Das, was wir für die Welt ersehnen als Ideal, daheim ist es Wirklichkeit. Aus der Familie erblüht die neue Menschheit. Die Familie ist die Zelle des neuen Baumes einer werdenden Seelenkultur. Die „schenkende Jugend“

(Nietzsche), die dem Weihnachtsfest im Heime den Charakter gibt, sie soll einmal die Tugend der Welt sein. Das „Du“, das daheim das Ich bedeutet, es soll einmal als Weihnachtsstern leuchten über der Menschheit und darum unser gestaltender Kampf. Darum unser Ringen mit dem auch vom Nazarener als religionsfeindlich empfundenen Mammon. Das weihnachtlich traute Du daheim, es soll einmal zum leitenden Geiste einer neuen Welt werden. Aus deiner Brust heraus durch den gestaltenden Kampf die Menschheit der Liebe! Das ist proletarische Weihnacht.

Dr. Gustav Hoffmann.

Winter-Sonnenwende.

Sonne! Quelle allen Lebens,
die uns Brot und Freude spendet,
wo nur hast du deinen goldenen
Feuerwagen hingewendet?
Deine Strahlenblicke gleiten
nun so malk zu uns und mild,
und verdämmend in den Weiten
sinkt dein sterbend Bild.

Auf des feldes harten Schollen,
wo sich sonst die gelben, vollen
fruchtbeladen Rehren neigen,
lastet weit und breit ein Schweigen.
In der Scheuer steht der Spaten,
Egge rastet dort und Pflug /
und des Winters junge Saaten
deckt ein matteweiches Tuch.

Schnell versinkt des Tages Stunde,
und es taucht die weiße Pracht
mit der fliegenden Sekunde
nieder in das Reich der Nacht.
Wehe, wenn am dunklen Herde
dir nicht eine Flamme brennt,
wenn die seufzende Beschwerde
keine helle Hoffnung kennt!

Sonne! Millionen Leben
harren bangen Angesichts,
dast du herrlich dich erheben
sollst im Glanze deines Lichts.
Wenn der Weihnacht bunte Kerzen
schnell verflackern wie die Zeit,
preisen alle Menschenherzen
deine Unbesiegbareit.

Und schon wendest du den Wagen
wie in neugeborner Macht,
deine weißen Kofse jagen
dampfend durch die weite Nacht.
Deine sieggewohnten Schühen
jünden dir den Strahlentanz,
und die roten Speere blitzen
heiß im Waffentanz.

Und es wird die Stunde kommen,
da du herrlich auferstehst;
da die Höhe du erklommen
und zu unsern Häuptern gehst.
Nicht ein zweifelvolles Ahnen
ist's, das schmeichelnd uns bedört;
denn du siegst, weil deine Bahnen
keine Macht zerstört!

Ernst Prengan.

Dem Bauarbeiterjugendtag zum Gruß.

Zum 28. und 29. Dezember hat der Verbandsvorstand eine Zusammenkunft von Vertretern unserer Jungmitgliedschaft nach Leipzig einberufen. Sie wird lagen in dem prächtigen Volkshaus der Leipziger Arbeiterschaft, das in den Kapptagen 1920 von gegenrevolutionären Truppen sinnlos zerstört, inzwischen mit Hilfe der in der Arbeiterklasse stets lebendigen Solidarität wieder aufgebaut ist. Schon an diesem Gebäude, an seinem Wiederaufbau, wird es unsern jungen Tagungsteilnehmern, namentlich aus kleineren Orten, so recht inne werden, was gemeinsames Zusammenwirken selbst der Kleinsten Großes zu vollbringen vermag. Mit dem Jugendtag kommt in unserm Verbands ein schon vor dem Kriege begonnener Plan zur Reife. Alle erfahrenen und führenden Verbandsmitglieder hatten es schon damals

für das fernere Gedeihen der Bauarbeiterbewegung als eine der wichtigsten Aufgaben erkannt, auch die jüngsten Bauarbeiter, die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter, für den Verband zu gewinnen und mit seinem Wesen vertraut zu machen. Mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz erforderte dies jedoch ein sehr behutames Vorgehen, sollte es überhaupt ermöglicht werden, die Jugendlichen zusammenzuführen. Wie sich deshalb der Jenaer Verbandsrat im Januar 1913 weise darauf beschränkte, losje dem Gesamtverbande angegliederte Jugendabteilungen zu errichten, wie sich diese entwickelten unter Führung ihrer von den Vereinen vorgeschlagenen und vom Verbandsvorstande ernannten Jugendpflegschaften sowie nach dem Fall des Vereinsgesetzes, als die Jugendlichen in die übrige Mitgliedschaft eingegliedert werden konnte, den Rückschlag, den diese Arbeit, wie so unendlich vieles andere, durch den Krieg erlitten hat, das alles ist erst vor wenigen Wochen im „Grundstein“ (Nr. 48) ge-

schildert worden, als er die Einberufung zu dem Jugendtage veröffentlichte. Es braucht also hier nicht wiederholt zu werden.

Der Jugendtag hat nun darüber zu beraten, wie die Jugendarbeit in unserm Verbands weiter gefördert werden kann. Der Austausch der bisher gemachten Erfahrungen wird hierfür gewiß Anregungen und Anhaltspunkte in reichlichem Maße geben. Daß Wünsche und Erfahrungen in einem guten Verhältnis zueinander stehen und somit auch ein gutes Einvernehmen verbürgen werden, ist bestimmt zu erwarten; kommen doch auf der Tagung die unter den jugendlichen Mitglidern tätig gewesenen, von ihnen gewählten und von ihrem Vertrauen getragenen Abgeordneten zusammen mit Vertretern der Verbandsleitung, der ganz besonders daran liegt, daß es mit der Jugendarbeit in unserm Verbands vorwärts geht.

Der Richtlinienentwurf für den Aufbau der Jugendabteilungen entspricht in glücklicher Weise der Eigenart

unserer jugendlichen Mitglieder. Soweit es sich irgend damit verträgt, erhalten sie in ihren Abteilungen ein Mitverwaltungsrecht unter Führung der Vereinsvorstände oder von diesen dazu bestimmter, für diese Arbeit besonders geeigneter Kollegen. Und das ist gut so. Haben wir es unter unseren jugendlichen Kollegen doch vor allem mit solchen zu tun, die vor wenigen Tagen aus der Schule entlassen, halb noch Kind, an die Arbeit kommen, um ihre Lehrtage anzutreten. Wer hat nicht schon Gelegenheit gehabt, so einen jungen Menschen im stillen zu bedauern, wenn er, ohne weiteres an eine Arbeit gestellt, mangels einer vernünftigen und mitfühlenden Einführung durch Arbeitsleiter und Mitarbeiter schon in kurzer Zeit, nach den ersten Schrammen und Schwielen, die Fingel hängen ließ und nur mit großer Mühe aus den Kinderlagen in die rauhe Erwerbsarbeit hinüberzuführen vermochte. Ihnen hierbei die hilfsbereite Hand zu bieten, dazu will der Verband seine Jugendabteilungen bilden. Sie sollen die Lehrtage und die jungen Hilfsarbeiter in die Berufsgemeinschaft einführen. Hier soll ihnen die gewerkschaftliche Solidarität vertraut werden, die sie schützt vor Ausbeutung und vor roher Behandlung auf dem Arbeitsplatz. Sie sollen ihnen jede im Verbandsbereich erwünschte Gelegenheit bieten zu einer guten Ausbildung des Geistes wie des Körpers, damit sie zu tüchtigen Berufsmännern werden, zu treuen Gewerkschaftlern, zu guten Menschen und damit zu aufrechten Kämpfern für die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnnechtschaft, für die Herbeiführung des Sozialismus.

So trifft der Entwurf durchaus das Richtige, daß er den jungen Mitgliedern durch die Mitarbeit in ihren Abteilungen Gelegenheit gibt, sich allmählich in die Gewerkschaftsarbeit hineinzufinden. Belastet mit der vollen Verantwortlichkeit durch eine Selbstverwaltung, würden sie in ihrer Ausbildungsarbeit nur gefordert sein. Es ist stets zu bedenken, daß die Arbeit für die Jugendabteilungen die Lehrtage und die noch nicht 18 Jahre alten Hilfsarbeiter zusammenführen soll. Wer ausgeleert hat und über 18 Jahre alt ist, der findet seinen Platz in der übrigen Mitgliedschaft. Bestände nicht die Möglichkeit, diese jüngsten Bauarbeiter für den Verband zu gewinnen, so bedürfte es einer besonderen Jugendarbeit im Verbandsbereich. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die älteren Kollegen aus dieser Jugendarbeit, beispielsweise einer besonderen der Bauarbeiterjugend gewidmeten „Grundstein“-Beilage, nichts lernen könnten. Im Gegenteil, sie sollen es sogar. Aber dazu bedürfte es dieser Einrichtungen nicht. Für die Auffklärung und Weiterbildung der älteren Mitglieder, denen als Staatsbürger sogar das Wahlrecht zu den öffentlichen Körperschaften zusteht, genügen vollaus die übrigen Verbandseinrichtungen.

Unsere ersten Bauarbeiterjugendtag erwarten ernste und wichtige Arbeiten. Er wird sie vollbringen, indem er sich leiten läßt von dem Gedanken, daß auch die Bauarbeiterjugend bezufen ist, an der Vereinseitigung der Bauarbeiterbewegung mitzuwirken. Ueber allem aber steht die allein auf das Wohl der Bauarbeiter gerichtete, durch nichts gestörte gewerkschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit. Dies ist das Ziel aller Organisationsarbeit in unserm Verbandsbereich, dem auch die Arbeit des Jugendtages in Leipzig gelten wird. Ueberall, im ganzen Verbandsgebiet, wird der Bauarbeiterjugendtag der herkömmlichen Anteilnahme fähig sein. Wir dürfen deshalb im Namen aller Verbandsmitglieder sprechen, wenn wir seinen Arbeiten den besten Erfolg wünschen.

In diesem Sinne entbieten wir dem ersten Jugendtage unsern Gruß.

Der Ausschuß unseres Bezirksvereins Leipzig ließ uns wissen, daß er die Teilnehmer am Jugendtag zum 27. Dezember, abends 6 Uhr, zu einer Empfangsfeier in den Gesellschaftssaal des Volkshauses einladet. Musik- und Gesangsvorträge werden der Hauptteil dieser Feier sein. Der Verein teilt ferner mit, daß die Abgeordneten im vorläufigen Gewerkschaftshaus (Victoria-Hotel), Gerberstraße 1, in unmittelbarer Nähe des Leipziger Hauptbahnhofes, empfangen werden.

Stimmen aus der Bauarbeiterjugend.

Auch die folgenden Arbeiten können wir wegen der durch den Raumangel gebotenen Beschränkung nur in ihren Hauptgedanken wiedergeben. Wir beginnen diesmal mit der Arbeit des Kollegen Richard Richter in Berlin. Zählt er auch mit jenen 25 Lebensjahren eigentlich nicht mehr zu den jugendlichen Bauarbeitern, so ist er doch aus der Jugendbewegung hervorgegangen. Als Leiter unserer Berliner Jugendabteilung fühlt er mit den jungen Bauarbeitern und kennt er ihre Wünsche und Bedürfnisse. In seinem

Mahnwort an die Bauarbeiterjugend berweist er einleitend auf den fortschreitenden Zusammenschluß des Unternehmertums, dem die Arbeiter harte Gewerkschaften entgegenstellen müssen, wollen sie in dem unbedingt notwendigen Kampfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht unterliegen. Nur durch die Gewerkschaften können sich die Arbeiter die Lebensbedingungen sichern, können sie dafür kämpfen, daß die Löhne den Kosten der Lebenshaltung angepaßt werden. Ohne Gewerkschaften gäbe es keinen Ausweg der Sozialversicherung,

keinen Arbeiterschutz, ohne sie bekämen wir keine Sozialversicherung. Der Sozialismus und damit die klassenlose Gesellschaft erreicht das Proletariat nur, wenn es einig und geschlossen in seinen Organisationen zusammensteht und so der Kapitalistenklasse seine ganze Macht entgegenstellen kann.

Dann wendet Kollege Richter sich an die Jugendlichen selbst, indem er ihnen sagt, daß auch sie dazu gehören, wenn das Proletariat sich zusammenschließt. Sie können in den Gewerkschaften mitwirken, die Jugendlichen aus Rot und Glend zu erlösen. Die Jugendbildungsvereine sind auszubauen und auf alle Jugendlichen bis zu 18 Jahren auszuweiten. Die Lehrverträge sind tarifvertraglich so zu regeln, daß die Lehrtage ausreichend entlohnt werden. In den Lehrverträgen soll ihnen in jedem Jahre eine Ferienzeit zugesichert werden, damit Körper und Geist sich von der Arbeitsfron erholen. Es gibt immer noch Meister, die wenig Gewicht auf eine gute Ausbildung legen, die in dem Lehrling nur eine billige Arbeitskraft sehen. Deshalb sollen Berufskommissionen die Ausbildung überwachen. Die Lehrtage müssen vor dem Schluß bewahrt werden, daß sie nach beendeter Lehrtage ihren Beruf nicht ausüben können. Die Kommissionen sollen bei den Prüfungen mitwirken, damit Kräftige nicht ungenügend schizeniert und womöglich nicht zum Gesellen gesprochen werden. Berufsmänner sollen die Jugendlichen bei der Berufswahl beraten unter Mitwirkung von Vertretern der Verbände. Besondere Lehrwerkstätten müssen den Lehrlingen die Fähigkeiten vermitteln, die sie bei dem Lehrmeister meist nicht erlernen können. Das in der Gewerkschaft dem Lehrmeister immer noch zustehende Züchtigungsrecht muß unbedingt verschwinden; ebenso die anderen Strafvorschriften. Die Innungen wollen diese Bestimmungen natürlich aufrechterhalten, wie auch die Vorkehrung, wonach die Zugehörigkeit zu einem Verein oder der Besuch von Versammlungen von der Erlaubnis des Lehrmeisters abhängig ist. Diesen alten Kopf sowie das Recht zum Prügeln zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Die Fach- und Fortbildungsschulen sind umzugestalten zu wirklichen Arbeitsschulen. Sie beschäftigen die jungen Bauarbeiter vielfach mit Dingen, die sie in ihrem Berufe gar nicht verlernen können. Der Unterricht wird meistens abends erteilt. Müde und abgepannt von der Tagesarbeit kommen die jungen Kollegen dorthin. Lernen können sie nichts oder nicht viel; denn ihre Aufmerksamkeit ist gering. Darum ist der Unterricht in die Vormittagsstunden zu verlegen. Am frühen Morgen ist der Körper frisch und der Geist lebendig. Sehr oft wird ihnen der Lohn für die durch den Schulbesuch veräumten Arbeitsstunden abgezogen. Nicht genug, daß sie länger als 8 Stunden arbeiten, sie mühen sich auch noch der Lohn gefügt. Die Schulzeit muß in die Arbeitszeit verlegt werden, sie hat als Arbeitszeit zu gelten und ist als solche entsprechend zu bezahlen; denn sie gehört mit zur Ausbildung. Ebenfalls sind die Lernmittel unentgeltlich zu liefern, damit keine gute Ausbildung möglich ist. Die Gewerkschaften sind bemüht, allen diesen Forderungen gewerkschaftliche Kraft zu verschaffen. Der Erfolg hängt davon ab, wie die Arbeiter — junge wie alte — treu und einig in ihren Gewerkschaften zusammenstehen.

Nun, junge Freunde, noch einige Fingerzeige, wie Ihr Euer Wissen aus eigenem Antrieb erweitern könnt. Die Volksschule hat vieles an Euch verfaßt. Man hat Euch preußisch-deutsche Geschichte gelehrt, hat Euch gesagt, daß alles Bedeutende und Große in der Geschichte von irgendeinem Kaiser oder König oder von einem noch höheren Wesen herbeigerufen sei. Von den ewigen, großen, ehernen Gesetzen, nach denen wir alle, wie Goethe es ausdrückt, unseres Daseins Kreise vollenden müssen, hat man Euch wenig gelehrt. Was wißt Ihr von der Entstehung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und der Kultur, vom Werden und Vergehen der Völker, von der Abstammung und von der Entwicklung des Menschengeschlechtes, von den großen Gedanken, die die Menschheit in ihrer Entwicklung vorwärts gebracht haben? Legt Euch diese Fragen vor, und Ihr werdet erkennen, wie notwendig es ist, Euer Wissen zu vervollkommen, Euren Geist weiter auszubilden. Benutzt zu diesem Zweck die Gewerkschaftsbibliotheken, sprecht über das Gelesene mit Euren Kollegen. Weteiligt Euch an den gewerkschaftlichen Bildungsvereinsanstaltungen, besucht Versammlungen! Nur so könnt Ihr klug, stark, frei, selbstbewußt und stolz werden. Junge Freunde! Erlebet dem Deutschen Bauarbeiterverband bei. Er wird Euch die richtigen Wege weisen und um so erfolgreicher für Euch wirken, je eifriger Ihr für ihn werdet.

Einigkeit macht stark.

Diese immer wahrere Lösung sieht Kollege Ludwig Huber in T halhausen bei Albstättung seiner Arbeit voran. Auch er geht davon aus, daß festes Zusammenstehen in den Gewerkschaften, lakräftige Solidarität großes zu leisten vermögen. Uneinigkeit in der Arbeiterschaft lähmet ihr nur selbst, verflümmert das Glend der unter Arbeitslosigkeit und andern wirtschaftlichen Nöten leidenden Brüder. Die Kapitalistenklasse, das Unternehmertum, hat allein den Vorteil davon. Je mehr die Arbeiter es an der Einigkeit festhalten lassen, um so leichter haben es die Unternehmer, die Arbeitsverhältnisse und damit den Arbeitern die Lebensbedingungen zu verschlechtern, ihre Verbesserung zu verhindern. Unsere Unterdrücker sehen ihre Rechnung allein auf die Zwitterart und Uneinigkeit in der Arbeiterschaft. Unsere Organisation, unsere einzige Waffe im Kampfe um eine bessere Zukunft, ist ihnen ein Dorn im Auge. Ihre Hoffnung ist, uns diese Waffe, an unserer Uneinigkeit stumpf geworden, aus der Hand schlagen zu können, damit die Arbeiter sich wie Arbeitstiere ihrem Willen fügen. Aber diese Hoffnungen unserer Gegner müssen aufgehen werden. Wir wollen nicht ihre Sklaven sein, und wir werden es auch nicht sein, wenn alle Arbeiter, ohne Ausnahme, sich zu machtvollen Organisationen zusammenschließen.

Für die jugendlichen Bauarbeiter ist es nicht weniger nötig als für die Älteren, ständig für unsern Verband zu werden; denn sie sorgen damit für ihre Zukunft. Mit allen Kräften müssen wir unsern Verband fördern und unterstützen. Unsern Wochenbeitrag erhalten wir allein schon dadurch mehr als zehnmal zurück, daß wir uns in unserm Verbandsbereich bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen und das Erreichte erhalten. Dazu kommen noch die Unterstützungen,

die der Verband seinen Mitgliedern in manchen Lebensnöden gewährt. Vor allem müssen unsere Kollegen an den für sie einkaufenden Versammlungen teilnehmen. Ohne Euch sollen sie kritisieren, was sie für unrichtig halten. Die Ausdrücke dient dazu, Wünsche und Anträge vorzubringen und zu klären. Wenn jemand sagt, was kümmert mich die Gewerkschaft, laß die andern machen, was sie wollen, ich bezahle meine Beiträge und damit gut, so ist das nicht der richtige Idealismus. Wer so denkt, sollte der Organisation fernbleiben und seine Forderungen selbst vor den Unternehmern vertreten, er würde dann bald sehen, wie weit er damit kommt.

Jugendliche Kollegen! Sorgt für Eure Zukunft, indem ihr den Verband zu sehen und zu stärken sucht, wo Euch dazu die Möglichkeit gegeben ist! Klärt die unerfahrenen Kollegen auf! Laßt Uneinigkeit und Zwitterart nicht unter uns aufkommen! Seid einig, einig!

Schutz der Jugend.

Von dieser Sorge sind die Zeiten getragen, die uns Kollege Friedrich Paul Steinmann in Mannheim fandte. Auch er geböt seinem Alter nach nicht mehr zu den Jugendlichen. Aber er kennt ihre Nöte, er weiß, wie sehr gerade die jungen Arbeiter unter den Folgen des Krieges leiden, und wie dringend notwendig es ist, diese Schwächen durch gewerkschaftliche Schutzmaßnahmen zu beheben und weitere zu verhüten. Aus diesem Grunde begrüßt er die in Nr. 18 des „Grundstein“ laufende Jahresberichtsliche Eingabe des Hauptvorstandes der Jugendvereine Deutschlands um ein Jugendgesetz. Eine auf 2 Jahre begrenzte Lehrtage hält auch Kollege Steinmann für ausreichend. Soweit eine längere Lehrtage besteht, müßten die Lehrtage dagegen geschützt werden, daß sie Zeiten längerer Krankheit nicht nachzulernen brauchen, sobald ein Arzt die Unterbrechung der Lehre für nötig hält. Den Schutz der Jugendlichen zu fördern, Lehrtageszügler und Lehrtagesausbeutung zu verhindern, müssen alle Organisationen der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Techniker einmütig zusammenstellen. Unserer Jugend zu helfen, ist unsere Pflicht. Als wir jung waren, hatten wir nicht die Noz, die jetzt aus den Augen so vieler unserer Jugendlichen spricht. Sie suchen einer Generation, die den Krieg und seine Folgen erlebte,

Zum Schluß sei noch ein stimmungsvoller Bericht wiedergegeben, den uns Kollege Willi Weiersdorf aus Berlin schrieb über:

Einig Abend im Heim der Arbeiterjugend.

Unsere Zukunft ist bei der Jugend gut aufgehoben, wenn sie sich zu eigen macht, was ihr vor allem gebührt, die Freude am Jungsein und die Freude an erster, fruchttragender Arbeit. Frohsinn ist der Jugend besonders eigen. Das empfinden wir am besten in ihrem eigenen Heim. Viele junge Genossen und Genossinnen sind dort zu frohem und erster Arbeit bereit. Fröhliches Lachen und lautes Klaffen schallt uns bei unserm Eintritt entgegen. Unser Gruß „Frei Heil!“ wird kräftig (von einigen: reichlich kräftig) erwidert.

Sehen wir uns in dem Raum um. Sell flutet das Licht durch weitgeöffnete Fenster. Von den Wänden grünen wertvolle Bilder. Darunter Marx, Engels, Lassalle, Bebel und andere Vorkämpfer unserer Gedankenwelt. Tische und Stühle sind übereinandergepflegt, und schon schießt sich ein Kreis. Möbel und Büchereien tanzen, nicht etwa Schieber, Walzer oder dergleichen, sondern schöne alte Volkstänze, die mehr zeigen an Schönheit und Bewegung als alle andern modernen Tänze.

Möbel und Jungen. Eben kommen sie von langer Wanderung, noch die Freude über das Geschehene in den Augen. Frisch und frohgemut springen sie umher. Jeder fühlt sich erhoben über die, die eilem Land nachlaufen und das eigentlich Schöne verlernen. Stolz singen sie Jürgen Brands Lied: Wir sind jung, und das ist schön. Doch hört: Der Heimleiter, ein älterer Genosse, gebietet Ruhe. Der Wunsch einiger anderer nach geistiger Kost soll erfüllt werden. Einem wird das Spiel abgebrochen, und ein Jugendgenosse regitiert. Kröger, Wartfels, Herwegh und andere kommen zu Wort. Revolutionäre Gedichte sind es. Es ist, als ob der Geist, der aus den Worten strömt, uns anfeuer zu neuer Arbeit, zum frischen Kampf. Auch der Berliner Kösenitzener Glühbrenner kommt an die Reihe. Fröhlichen Beifall ertul der Vorleser. Lauten Beifall beendet den schon verlaufenen Abend.

Es wäre herrlich, wenn unsere Jugend in jeder noch so kleinen Stadt ein solches Heim besäße, damit ihre Altersgenossen den übel beleumdeten, modernen Vergnügungstätten fernbleiben können, die ihnen doch nur einen Augenblickstaumel bieten, ohne irgendwelchen Wert für das Leben.

Ferienfrage.

In der letzten Nummer unseres Blattes brachten wir die Urteile des Landesgerichts I Berlin in der Ferienangelegenheit zum Abdruck. Heute können wir nun die Begründung des Urteils Nr. 2 wiedergeben. Diese lautet:

- „L a t b e s t a n d.“ Die Kläger haben beantragt, festzustellen:
1. daß § 1 Ziffer 2 des zwischen den Parteien unter dem 18. Mai 1920 abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe durch Ziffer VII der protokollierten Erklärungen des zwischen dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. B. und der Beklagten zu 1, 3 und 4 unter dem 21. Juni 1921 abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages für das Tiefbaugewerbe berichtigt worden ist;
 2. daß die Kläger deshalb berechtigt sind, ihre Mitwirkung an der Herbeiführung der in Ziffer V der protokollierten Erklärungen des Reichsarbeitsvertrages vom 18. Mai 1920 vorgesehenen Entscheidung des Haupttariffamtes zu verweigern;
 3. daß sie berechtigt sind, eine trotzdem ergehende Entscheidung als für sie unverbindlich abzuweichen, solange nicht die Folgen der Vertragsberichtigung beseitigt sind und eine gleiche Reichsliste für die Kläger und den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. B. hinsichtlich der Urlaubfrage hergestellt ist.

Zwischen den Parteien bestehen Tarifverträge, die bestimmen, daß die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Arbeitgeberverbänden oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen dürfen.

V. Die Arbeitgeber erklären, die Gewährung von Ferien nicht grundsätzlich abzulehnen, halten aber wegen der besonderen Schwierigkeit im Baugewerbe Vorbereitungen für erforderlich, die für 1920 Ferien nicht mehr ermöglichen.

Nach Abschluß des Tarifvertrages wird eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission eingesetzt, die zu prüfen hat, wie Ferien im Baugewerbe durchführbar sind.

Die Kommission hat bis zum 31. Dezember 1920 ihre Entschlüsse zu berichten. Kommt eine Einigung oder ein Beschluß innerhalb der Kommission nicht zustande, so kann jede Partei das Hauptarbitrium anrufen.

In dem Tarifvertrage für das Tiefbaugewerbe steht in den protokolllarischen Erklärungen zum Tarifvertrage unter VII ein gleichartiger Vermerk, nur daß dort nicht davon die Rede ist, daß das Hauptarbitrium eine Entscheidung treffen solle, es heißt da vielmehr, die Beteiligten können das Hauptarbitrium zur Einigung anrufen.

Die Kläger führen aus, daß die Arbeitnehmerverbände dadurch, daß sie auf diese Abänderung eingegangen sind, den Tarifvertrag mit den Klägern verlegt hätten; denn nun beständen für die Arbeitnehmer der verschiedenen Verbände verschiedene Bedingungen.

Die Klagen haben Klagenabweisung beantragt. Sie machen die Einrede des Schiedsvertrages, der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der rechtskräftig entschiedenen Sache. Sie weisen darauf hin, daß die Entscheidung des Hauptarbitriums, an der die Kläger mitzuwirken, hier nicht verhängt sein wollen, inzwischen schon gefallen sei, daß dem Klagenantrage nicht mehr stattgegeben werden könne.

Die Klagen betreffen darauf, daß nach dem zu den Akten 16. O. 402/21 überreichten und auch hier vorgetragenen Anlagen die Arbeitgeber monatlang das Zustandekommen einer Vereinbarung über die Ferien für 1921 hinausgeschoben hätten, um dann schließlich ihre Mitwirkung überhaupt zu verweigern.

Die beklagten Arbeiterverbände halten ein solches Verhalten für unzulässig, sie meinen, daß es ein Zurückbehaltungsrecht an der Erfüllung eines Vertrages nicht gäbe, wenn der eine Teil geltend mache, daß der andere Teil den Vertrag in irgendeiner Beziehung verlegt habe.

Sie behaupten, durch die protokolllarische Anlage zum Tarifvertrage sei die Frage der Ferienverweigerung ein für allemal erledigt, es habe sich nur um das "Wie" gehandelt. Die Kläger hätten den Arbeitern erlauben wollen, an den bestimmten Tagen zu feiern, die Vergütung dieser Tage aber abgelehnt. Das widerspreche dem Sinn des Vertrages.

Die protokolllarischen Anlagen hätten dieselbe Kraft wie die Bestimmung des Tarifvertrages selbst.

Im übrigen wird statt der Sachdarstellung auf das Urteil vom 19. November 1921 in der Sache zwischen den Parteien 16. O. 476/21 und auf die Schriftsätze in der vorliegenden Sache selbst und auf die zu dieser Sache und der Sache 16. O. 402/21 überreicht und auch hier vorgetragenen Anlagen verwiesen.

Entscheidungsgründe. Der Einwand des Schiedsvertrages, der Unzulässigkeit des Rechtsweges und der rechtskräftig entschiedenen Sache, die die Klagen erhoben haben, ist aus den in der Sache 16. O. 476/21 entwickelten Gründen auch hier zurückzuweisen.

Ob die Klage gegen den Zentralverband der Zimmerer nicht schon deshalb abzuweisen wäre, weil dieser bei der abweichenden Festlegung nicht beteiligt ist, kann dahingestellt bleiben, weil in jedenfalls aus andern Gründen die Abweisung der Klage sich ergibt.

Der Antrag 1 der Kläger ist unzulässig, weil er ein Rechtsgutachten verlangt. Es kann auch nur auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens von Rechtsverhältnissen § 256 ZPO geklagt werden. (Eydow-Busch Ann. 2 zu § 256 ZPO.)

Die Berechtigung des Antrages zu 2 und 3 hängt davon ab, ob es ein Zurückbehaltungsrecht an der im Vertrag zugesagten Mitwirkung bei einer Sitzung des Hauptarbitriums gibt, zwecks Regelung der Ferienfrage, ob die klagenden Verbände also berechtigt sind, ihre Mitwirkung an einer solchen Sitzung des Hauptarbitriums zu verweigern, solange nicht, worauf die beklagten Verbände überhaupt ohne Einfluß sind, der Reichsverband der Arbeitgeber sich bereit gefunden habe, in der protokolllarischen Anlage zum Tarifvertrage das Wort "Einigung" durch "Entscheidung" zu ersetzen.

Die protokolllarische Anlage hat gleiche Kraft mit dem Tarifvertrage selbst. Für den früheren Tarifvertrag hat das der Arbeitnehmervertreter Wiedberg auf Seite 204 des stenographischen Berichtes der Verhandlungen über diesen Tarifvertrag hinsichtlich einer anderen Frage richtig betont. Er sagt: "Ob wir eine solche Bestimmung in den Vertrag aufnehmen, oder ob wir das durch eine protokolllarische Erklärung erledigen, ist gleich." Die protokolllarischen Erklärungen zum Tarifvertrage sind ebenso bindend wie die Bestimmungen des Tarifvertrages selbst. Nach dieser Bestimmung ist aber die Gewährung von Ferien von den Arbeitgebern grundsätzlich zugestanden. Auf Durchführung für 1920 haben die Arbeitgebervertretungen verzichtet, und es ist in der protokolllarischen Anlage der Weg festgelegt, auf dem die Ferienfrage für 1921 gelöst werden sollte.

Die Arbeitgeberverbände sind deshalb verpflichtet, an der Beschlußfassung über die Ferien mitzuwirken. Wenn sie behaupten, daß die Arbeitgeberverbände den Tarifvertrag verlegt hätten, indem sie mit dem Reichsverband andere Vereinbarungen getroffen hätten, so konnten sich die Kläger nicht auf andere von Vertrage als solchen verlassen, wie das auch für den Fall festgelegt ist, daß eine Partei mit einem Spruch des Hauptarbitriums nicht einverstanden wäre; denn es ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß die fehlerhafte,

Deutscher Bauarbeiterverband!

Der nächste ordentliche Verbandstag wird wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Monats April im nächsten Jahre stattfinden. Außer der Stellungnahme zum Tarifvertrag wird sich der Verbandstag in der Hauptsache mit der Aenderung der Verbandsfassung zwecks Schaffung des Bau-gewerksbundes zu befassen haben. Ein Entwurf hierzu wird den Vereinen spätestens Ende Januar zugehen.

Die Wahlordnung zur Wahl von Abgeordneten wird demnächst im "Grundstein" bekanntgemacht. Der Vorstand.



den Vertrag verletzende Leistung des einen Vertragspartners, sofern sie den Vertragszweck vereitelt oder gefährdet, den andern Vertragspartei zum Rücktritt berechtigt. Die Kläger können aber nicht beim Vertrage im übrigen stehen bleiben und ihre Mitwirkung gerade zu diesem Zeit verlangen. Dieses Verhalten der klagenden Verbände verstoßt gegen die im Verkehr zu wahrende Rücksicht auf Treu und Glauben. Sie haben sich dem unterworfen, daß das Hauptarbitrium eine Entscheidung in der Ferienfrage treffen, sie sind deshalb auch verpflichtet, an dieser Entscheidung mitzuwirken. Werweigerung der Teilnahme an der Sitzung, die die Entscheidung treffen soll, so machen sie eine vertragsmäßige Regelung der Ferienfrage für 1921 unmöglich, wenn inzwischen die Zeit für diese Ferien verstrichen ist. Das verstoßt gegen die Erfordernisse einer loyalen Vertragserfüllung.

Der Vertrag ist vielmehr gemäß § 157 BGB, dahin auszuliegen, daß das geltend gemachte Zurückbehaltungsrecht nach dem Geiste des Vertrages ausgeschlossen ist, wenn die zurückgehaltene Leistung nur dann von Wert ist, wenn sie zu dem im Vertrage vorgesehenen Zeit bewirkt wird. Aus diesen Erwägungen folgt, daß der Klagenantrag zu 2 unbegründet ist.

Was den Klagenantrag zu 3 anbelangt, so steht das rechtliche Interesse an der abschließenden Feststellung, da bereits in den Akten 16. O. 476/21 ausgesprochen ist, daß eine Entscheidung des Hauptarbitriums, die ohne Mitwirkung der Arbeitgeber ergeht, der Rechtswirksamkeit entbehrt. Auch dieser Antrag unterliegt deshalb der Abweisung.

Bei Klagenabweisung folgt der Kostenpunkt § 91 ZPO gez. Gerichtskosten. Plehner. Zielentzger.

Ausgegeben: Weiden, den 30. November 1921 gez. (Unterschrift), (L. S.)

Geschäftsführer des Landgerichts I.

Eine Brandmarlung wie in dem geperreten Absatz, in dem den Unternehmern ein Verstoß gegen Treu und Glauben nachgelegt wird, haben sie sich wahrlich bei der Klagerhebung nicht träumen lassen. Wir hoffen, daß sie sich diesen Absatz in ihr Stammbuch schreiben.

Zwischen den Vorständen der Arbeiterorganisationen und dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wurde verhandelt über eine

Vereinbarung zur Durchführung der Ferien für 1921.

1. Wo örtliche oder bezirkliche Vereinbarungen über die Regelung der Ferien vorliegen, bleiben diese bestehen.

2. In den noch nicht getroffenen Bezirken wird der Ferienlohn auf dreimal 8 Stunden nach dem Lohnstunde vom 14. November 1921 festgesetzt.

Unser Vorstand hat mitgeteilt, daß er dieser Vereinbarung zustimmt.

In München hat die Ausprägung im südbayerischen Baugewerbe eine Entscheidung über die Ferienfrage verhängt. Eine sofort nach bestender Ausprägung mit den Unternehmern beschulte Verhandlung kam nicht zustande, weil die Unternehmern, den Bedingungen ihrer Zentrale entprechend, in der Angelegenheit nichts unternehmen wollten, bevor das Landgericht in der bei ihm anhängig gemachten Klage über die Gültigkeit des Hauptarbitriumschiedspruches vom 5. August entschieden habe. Das daraufhin am 3. November von der Vereinsleitung gegen die Firmen Dopferhoff & Widmann, Eisenbeton- und Tiefbaugesellschaft Wiltner Jar, Stöhr, Moll, Heilmann, Jung und Rünzel angereichte Tarifamt folgte mit den Arbeitgebervertretern der Meinung des Vorstehenden, Oberregierungsrats Satorius, und erklärte sich für unzuständig. Man seiner Meinung handelte es sich nicht um eine tarifliche Streitigkeit über Anwendung oder Auslegung des Tarifvertrages, sondern darum, ob die Entscheidung des Hauptarbitriums gültig sei oder nicht. Daraus könne eine nachgeordnete Tarifperspektive nicht entstehen. Daß die Unternehmervertreter dem Tarifamtschiedspruch sofort beipfanden und damit die Klage im Widerspruch mit jeder vernünftigen Rechtsauffassung zu Fall brachten, verstoßt sich bei diesen Herren von selbst.

Am 7. und 10. November hatte dann das Gewerbegericht in einer Klage gegen die München Firma Tiefbau- und Eisenbetongesellschaft zu verhandeln. Ein Kollege hatte sich die 3 Tage Ferien einfach genommen, als die Betriebsführung für ihn verweigerte, und forderte nun von der Firma den Lohn für die 3 Tage im Betrage von 180 M. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma dem Klagenantrage entsprechend. In seiner Begründung stellte sich das Gewerbegericht auf einem der Tarifamtsentscheidung entgegenstehenden Standpunkt. Einen Antrag der beklagten Firma, das Verfallungsaufheben zu erwirken, bis das Landgericht Weiden in der Verfallungsaufhebe entschieden habe, wies das Gewerbegericht als ungerechtfertigt ab, weil das die Durchführung der Klage

vor dem Gewerbegericht möglicherweise über Gebühr verzögern würde. Das Landgericht, erklärt die übrigens recht eingehende Begründung weiter, ist jene dem Hauptarbitrium übergebene Instanz und kann dessen Entscheidungen nicht aufheben oder abändern. Treffend entgegnete die den Einwand der Arbeitgeber ab, die Entscheidung des Hauptarbitriums vom 5. August sei ungültig, weil die Arbeitgebervertreter dabei nicht mitwirkten. Die Parteien waren ordnungsmäßig geladen, der Vorsitzende hatte ausbrüchlich festgestellt, daß die Sitzung stattgefunden habe, auch wenn sich eine Partei oder ein Teil davon der Verhandlung und Abstimmung entziele. Das Hauptarbitrium entschied nach dem ausdrücklichen Willen der Vertragsparteien einseitig. Mangels Entgegenstehens einer gegenseitigen oder tariflichen Bestimmung muß es also ohne Einfluß auf die Rechtsgründlichkeit der Entscheidung angesehen werden, wenn ein Teil der ordnungsmäßig geladenen Teilnehmer seine Mitwirkung verweigert. Bei gegenseitiger Auflassung könnten die tariflichen Schiedsinstanzen jederzeit lahmgelegt werden, was nicht ihrem Sinn und Zweck entspricht. Niemand kann sich eine Partei auf eine ungenügende Beteiligung berufen, die sie selbst vorzüglich herbeiführt. Sabotage findet in den Gegeben keine Stütze. Da der Kläger sich die Ferien erst genommen hatte, muß sich bald entscheiden, ob er die Ferien herbeiführen wird, muß sich bald entscheiden, ob er in kürzester Zeit eine friedliche Lösung zustande, so werden unsere anspruchsberechtigten Kollegen ihr Recht auf dem Klagenwege suchen. Unsere Mitglieder, denen nach der Hauptarbitriumsentscheidung Ferien zugestanden, werden gebeten, hierüber mit der Vereinsleitung Rücksprache zu nehmen.

Berichte.

Bezirk Frankfurt a. M. Am 13. Dezember fanden Verhandlungen statt zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband. Nachfolgende Vereinbarungen waren das Ergebnis: "Vom 15. Dezember beziehungsweise 16. Dezember an, je nach dem Beginn der Lohnwoche, beträgt der Lohn für die Stunde in den einzelnen Gruppen:

	I	II	III	IV
Für Facharbeiter . . .	13,-	12,50	11,20	10,-
" Hilfsarbeiter . . .	12,60	12,-	10,70	9,50

Junggeheilen und jugendliche Arbeiter erhalten auf den zurzeit bestehenden Stundenlohn die gleiche prozentuale Erhöhung wie Facharbeiter und Hilfsarbeiter. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Januar 1922."

Bezirk Nordost. Eine Bezirkskonferenz des Bezirks tagte am 11. Dezember in Rostock zwecks Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes. Kollege M ü h l e r wies in der Eröffnungsrede auf die beim Beginn dieses Jahres stattgefundene Konferenz der Bezirksvereine hin und auf den einstimmig gefaßten Beschluß, die Gründung von Bauhütten weiter zu fördern. Der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft sei die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes. Zu der Konferenz waren aus beiden Medienburg 43 Delegierte erschienen. Weiter waren vertreten der Bund der technischen Angestellten, die Verbände der Töpfer, der Maler, der Metallarbeiter, der Fabrikarbeiter, der Holzarbeiter, der Dachbeder und der Zimmerer. Kollege Ellinger vom Verband sozialer Baubetriebe wies in seinem Vortrage auf die geschichtliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der sozialen Baubetriebe hin. An den Vortrag schloß sich eine sehr rege Aussprache an und zum Schluß wurde mit 41 gegen 18 Stimmen die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für beide Medienburg beschlossen.

Berlin. Die Berliner Kollegen waren gegenüber denen in vielen andern Orten Deutschlands in letzter Zeit in der Lohnhöhe zurückgeblieben. Die Maurer hatten bis zum 23. November einen Stundenlohn von 9,30 M und die Bauhilfsarbeiter einen solchen von 8,95 M. Wir mußten daher versuchen, bei der Neuregelung im November mit den Kollegen in andern Orten auf die gleiche Stufe zu kommen. Standen doch die Kollegen in Berlin vor der Kriegszeit im Lohn mit an erster Stelle. Gefordert wurde jezt eine Zulage für alle im Hochbaubetrieb aufgeführten Gruppen von 5,70 M die Stunde. Die ersten Verhandlungen am 21. November verliefen vollständig ergebnislos, da die Unternehmer nicht einmal ein Angebot machten. Ihre Absicht war vornehmlich, die Verhandlungen vor das Bezirkslohnamt zu kriegen, weil sie da besser abzuhandeln hofften. Das Bezirkslohnamt tagte am 23. November. Die Kollegen können an der schnellen Aufeinanderfolge der beiden Verhandlungen erkennen, daß Vorjore gegen etwaige Verschleppung der Verhandlungen getroffen war. Vor dem Bezirkslohnamt hat unsere Verhandlungskommission die Forderung in überzeugender Weise begründet. Es wurde besonders hingewiesen auf die sprunghafte Preissteigerung der letzten Wochen. Es konnte nicht bestritten werden, daß die Preise für Lebens- und Bedarfsartikel gegenüber der Vorkriegszeit um das Dreifache bis Fünfunddreißigfache gestiegen sind, während die Löhne nur das Zweifache bis Fünffache erreicht haben. Die Unternehmervertreter machten auch in diesen Verhandlungen kein Angebot und überließen damit den 3 Unparteiischen die Entscheidung. Der Spruch des Bezirkslohnamts lautet:

1. Die mit Wirkung vom 23. September 1921 gültigen tariflichen Stundenlöhne für Hoch- und Betonbau im Tarifgebiet Groß-Berlin erhöhen sich vom 23. November 1921 an wie folgt:
Für Maurer, Zimmerer, Zementierer und Fleischer, Einflüßer, Stein- und Rastträger in ständiger Tagesleistung und solche, die das Material vom und zum Aufzug befördern, 2,45 M.
Für die übrigen Kategorien 2,15 M.

Vom 23. Dezember 1921 an ist ein weiterer Lohnzuschlag von 50 % die Stunde für alle Kategorien zu zahlen.

Nach diesem Schiedsspruch würden die Stundenlöhne der Facharbeiter vom 23. November an auf 11,75 M., vom 23. Dezember an auf 12,25 M. steigen.

Die am 27. November 1921 tagende Delegierten-Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Berlin, hat von der abtendenen Haltung des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin bei den letzten Lohnverhandlungen in der Tariflichtungs-Kommission Kenntnis genommen.

Die am 27. November 1921 tagende Delegierten-Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Berlin, hat von der abtendenen Haltung des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin bei den letzten Lohnverhandlungen in der Tariflichtungs-Kommission Kenntnis genommen.

Wie in der Tagespresse zu lesen war, hat es der Verband der Baugeschäfte abgelehnt, einer Anregung des Arbeitsministeriums zu erneuten Verhandlungen zu folgen.

Die am 11. bis 17. Dezember haben folgende Vereine Geld an die Hauptkassa gefandt: Arendsee i. d. Alt. 611,50 M., Nibling 1700, Mischaffenburg 16000, Aue i. Erg. 20000, Bremen 15000, Braunschweig 18000, Wuer i. Westf. 10000, Barmstedt 500, Bärowalde 145,30, Bonn 20000, Burg bei Magdeb. 6000, Büel 1200, Bochum 10000, Crefeld 45000, Caputh 1500, Cottbus 12000, Daber 11250, Düren 10000,

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das 3. Quartal 1921.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Für Beiträge', 'Mitgliedsbücher', 'Erzählbücher', 'Protokolle', 'verschiedene Schriften', 'Zinsen', 'Kalender, Anzeigen', 'Sonstige Einnahmen'.

Summa... 22 440 311,38 M.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Für das Verbandsorgan', 'Arbeiterjugend', 'Betriebsratzeitung', 'Arbeiter und Arbeiterinnen', 'Agitation inklusive Zuschuß an die Bezirkskassen', 'Werbeschriften', 'Streits und Sperren', 'Verhandlungen', 'Arbeitslosenunterstützung', 'Krankenunterstützung', 'Unterstützung in Todesfällen', 'Rechtschutz', 'Unterstützung an Gewerkschaften', 'Innordunterstützung', 'Gehaltszuschuß an Vereinsbeamte', 'Zerfall und Zentralarbeitsvermittlung', 'Konferenzen', 'Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund', 'Unterrichtskursus', 'die Opfer von Oppau', 'Kapitalertragsteuer', 'Bibliothek', 'Schriften', 'fachliche Verwaltungskosten', 'a) Mitgliedsbücher', 'b) Aufnahmehefte, Sammelkarten usw.', 'c) Beitragsmarken', 'd) Sonstige Druckkosten', 'e) Bureauamte, Reinigung und Licht', 'f) Bureaubedarf und Zeitungsabonnement', 'g) Porto, Telegramme, Strapporto usw.', 'persönliche Verwaltungskosten', 'a) Gehalt der Vorstandsmitglieder', 'b) " " Bauarbeiter', 'c) Revisionen der Hauptkasse', 'd) Verbandsauschluß', 'e) Versicherung der Angestellten', 'Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen'.

Summa... 14 051 264,53 M.

* Zurückgeforderte Gelder in Abzug gebracht.

Bilanz.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Mehreinnahme'.

Hamburg, 17. Dezember 1921.

Herrn Kober, Kassierer.

Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren: G. Marz, B. Schulze, B. Reiffig.

Am 31. Dezember ist der 52. Beitrag fällig.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Abrechnungsmaterial für das 4. Quartal ist allen Vereinen am 15. Dezember zu Händen ihrer Vorstände zugefandt worden.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 21 der Verbandsfassung vom Verein Clausnitz: Otto Richter, geboren am 18. April 1902 zu Gppersdorf (Verb.-Nr. 890 336); vom Verein Genthin: Paul Schaffner, geboren am 8. März 1894 zu Genthin (094 896), Wilh. Schaffner, geboren am 17. Januar 1900 zu Genthin (094 894) und Wilhelm Seeger, geboren 1. September 1887 zu Hofensee (0 229 210).

Aufforderung. Aus dem Verein Waren ist der Maurer Hermann Praht, geboren zu Waren (Verbandsnummer 468 666), verschwunden und hat das Mitgliedsbuch Nr. 875 805 des am 23. Dezember 1888 zu Borgow geborenen Hilfsarbeiters Heinrich Gerz mitgenommen.

Gestohlen ist in Oels das Mitgliedsbuch Nr. 542 804 des am 1. April 1920 eingetretenen Kollegen Gustav Günther, geboren am 7. Juni 1886 zu Zeffel, Kreis Oels.

Vom 11. bis 17. Dezember haben folgende Vereine Geld an die Hauptkassa gefandt: Arendsee i. d. Alt. 611,50 M., Nibling 1700, Mischaffenburg 16000, Aue i. Erg. 20000, Bremen 15000, Braunschweig 18000, Wuer i. Westf. 10000, Barmstedt 500, Bärowalde 145,30, Bonn 20000, Burg bei Magdeb. 6000, Büel 1200, Bochum 10000, Crefeld 45000, Caputh 1500, Cottbus 12000, Daber 11250, Düren 10000,

Dargun 500, Detmold 10000, Dortmund 52500, Dresden 20000, Duisburg 50000, Eisenach 4500, Effen 31000, Eschwege 10000, Emden 12000, Gifberg 4000, Gallenberg i. S. 400, Hürstenberg i. M. 1000, Fudra 1600, Frankfurt a. M. 44,80, Gehren 800, Goslar 7000, Grimma 5000, Göttingen 6019, Gera 20000, Gräfenhain 1000, Goldberg i. M. 1000, Gelsenkirchen 23216,40, Goldberg i. Schl. 1222, Golßen 500, Girschberg i. Schl. 12000, Hamm i. B. 30000, Hildesheim 5000, Herford 5000, Hornburg 120,60, Helgoland 4500, Hann.-Münden 7000, Jena 2500, Jüterbog 1500, Kalmberg 5500, Konflanz 4000, Kaufbeuren 3000, Karlsruhe 30000, Kellinghaußen 6000, Limburg 5000, Landesbut i. Schl. 5000, Lindau i. B. 4000, Laucha 1000, Leipzig 40000, Vörrach 8000, Meerane 1000, Merseburg 21000, Marburg 10000, Memmingen 3000, Maffow 1300, Mühlheim a. d. R. 17000, Mühlentberg i. Schl. 1500, Weiningen 12000, Muhlau 3000, Mügeln 2000, Neubrandenburg 2500, Neustadt a. d. Orla 1000, Neißer 700, Neuhardenberg 1000, Osnabrück 13000, Oeb 2600, Osterburg 1150, Orlau 2000, Oldenburg i. Holst. 2500, Ostrositz 500, Döcherleben 3153, Pegau 4000, Peitzersdorf 8700, Plathe 600, Pollnow 380,20, Pirna 10000, Pforten 7000, Riela 6000, Reichenhall 2500, Radolfszell 400, Riemsdorf 6000, Rotenburg i. Hann. 1500, Steinau 10000, Seiffersberg 12800, Stenach 2000, Sigmaringen 1200, Schweidnitz 15000, Schneidemühl 5000, Saalfeld 2000, Sülze 700, Schönberg i. M. 1000, Schöningen 9000, Traunstein 6000, Uetersen 800, Ulm 15000, Uslar 400, Ullburg 1000, Wegefac 7000, Verden 700, Witten a. d. Aller 1500, Wolgast 500, Wöden 387,40, Wühlitz 3000, Wiesbaden 65000, Weißemühl 10000, Werbau 5000, Wurgun 10000, Wittenberg 2000, Zerbst 2800, Zwickau 5000. - Von hiesiger Stadt: Streifenunterstützung durch: Weimann 976,50.

Kalender: Arendsee i. d. Alt. 58,50 M., Nibling 112, Auerburg 180, Braunschweig 450, Dunderstadt 36, Düren 135, Droffen 112,50, Eisenach 540, Finsterwalde 270, Göttingen 1125, Göttingen 477, Gräfenhain 135, Girschberg i. Schl. 1850, Heilbronn 450, Halle 225, Kaufbeuren 135, Kl. Brela 45, Vörrach 2000, Meerane 135, Muhlau 135, Neunawolow-Tempelburg 75,50, Döcherleben 67,50, Rißtha 72, Reichenhaußen 1800, Traunstein 270, Wöden 225, Wittenberg 900. - Fernschriftliche: Schneidemühl 19,50 M. - Verschiedene Schriften: Eisenach 10 M., Emden 22,50, Werbau 10. Der Verbandsvorstand.

Zentralrentenkasse.

Die Formulare zur Abrechnung für das 4. Quartal 1921 mit Merkblatt Nr. 7 sind an die Ortsvereine versandt. Sollte die Sendung in der einen oder andern Verwaltungsstelle nicht angekommen sein, so eruchen wir um umgehende Mitteilung.

Dr. Vorstand. J. A.: B. Thematik, Vorsitzender.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Arnberg, Hugo Strotmann, Maurer, 30 Jahre alt. Jakob Caldovic, Zementierer, 43 Jahre alt. Aue. (Bjochrlau.) Wilh. Paul Voigt, Maurer, 30 J. alt. Brandenburg. Otto Rüb, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt. Cöslin. Artur Barz, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt. Friedrich Brunow, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Egelsbach.) Joh. Koch, S., 49 J. alt. Joh. Nikl. Knöß, Maurer, 57 Jahre alt. (Kobheim.) Georg Wien, Weisbinder, 48 Jahre alt. Gelsenkirchen. (Herrn.) Heinz Tiemeter, M., 39 J. a. Hamburg. Albert Ploocksch, Hilfsarb., 49 Jahre alt. Hof a. d. S. Karl Graf, Maurer, 48 Jahre alt. Jena. Otto Noe, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Jünchman. Hermann Lapan, Maurer, 47 Jahre alt. (Wumbach.) Otto Holmann, 43 Jahre alt. Kattowitz. (Oberglöckau.) J. Corner, S., 26 J. alt. Leipzig. Gustav Zwoch, Maurer, 54 Jahre alt. Magdeburg. (Schadensleben.) Carl Koch. Mannheim. (Magdorf.) G. Hahn, Hilfsarb., 58 J. a. Mönchen. (Oberglöckau.) J. Maierhofer, S., 56 J. a. Münster i. W. G. Schandelle, Stuttfarter, 61 J. alt. Nürnberg. Franz Zink, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. (Mildorf.) Leonh. Mederer, Hilfsarb., 37 J. alt. Pöyritz. Richard Dall, 29 Jahre alt. Regensburg. (Reinhaußen.) W. Barth, S., 46 J. alt. Reunersdorf. (Reunersdorf.) August Döhring, 67 J. alt. Stolp. Hermann Soeh, 41 Jahre alt. Thal a. P. (Blantenburg.) C. Lutze, M., 49 J. a. Wittstock. August Plotner, Maurer, 61 Jahre alt. (Siehe ihrem Andenten!)

Bezirksverein Dortmund.

Zum 1. Februar nächsten Jahres sind die Stellen des ersten und zweiten Geschäftsführers sowie des ersten Kassierers

neu zu belegen. Vorbedingung für die Bewerbung sind mindestens fünfjährige Mitgliedschaft im Deutschen Bauarbeiterverbande, rednerische Begabung und Kenntnis der einschlägigen Verwaltungsgeschäfte. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einer Abhandlung über die Aufgaben eines ersten beziehungsweise zweiten Geschäftsführers oder Kassierers, je nach Art des Postens, für den die Bewerbung gilt, sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Januar 1922 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Bezirksleitung F. Kahl, Dortmund, Löffingstr. 32, zu richten. Auswärtige Bewerber machen wir darauf aufmerksam, daß die Wohnungsverhältnisse in Dortmund äußerst schwierig sind.

Otto Bräu, geboren am 14. März 1902 zu Hagen, Ernst Traut, geboren 1904 zu Mischaffenburg, werden von Hans Wittmann in Wallgau, Walchenjeweck, gesucht. Es werden die Adressen nach dort mitzuteilen.